

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90412

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung, die im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger des Fonds

DJE Gold & Stabilitätsfonds

mit seinen Anteilklassen

PA ISIN: LU0323357649; WKN: A0M67Q

IA ISIN: LU0344733745; WKN: A0NC62

nachfolgend „Fonds“

Hiermit werden die Anleger des Fonds informiert, dass mit Wirkung zum 1. September 2020 folgende Änderung in Kraft tritt:

I. Änderung der Anlagepolitik

Rückblickend hat sich in den letzten Jahren die Stabilität / Beständigkeit einiger Sektoren verändert. Dementsprechend und zur Erhöhung der Flexibilität im Rahmen der Anlagepolitik soll die bisher bestehende Sektor- und Währungs-Eingrenzung gelockert werden

Eine Einschränkung auf der Sektoren-Seite kann das Anlageziel, in Zeiten erhöhter Kapitalmarktrisiken eine stabile Wertwertentwicklung bzw. Werterhalt zu erzielen und bei einer normalen Marktlage angemessene Renditechancen zu generieren, beeinträchtigen. Das übergeordnete Anlageziel der Stabilität wird daher durch einen Wegfall der Sektorenbegrenzung nicht gefährdet. Nach Ansicht des Fondsmanagements wird der Stabilitätsgedanke durch die geplante Erweiterung der zulässigen Anlageklassen gefördert.

Das Risikoprofil des Fonds sowie das Profil des typischen Investors bleiben unverändert.

In der derzeit geltenden Anlagepolitik werden zum 1. September 2020 Abs. 2 Nr. a) bis l) wie folgt ersetzt:

*Der **überwiegende** Teil des Fondsvermögens wird in Vermögenswerte investiert, die sich in der Regel durch eine relative Stabilität (niedrige Volatilität) im Falle erheblich negativer Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten auszeichnen:*

- Edelmetalle (direkt oder indirekt),
- Aktien und Anleihen von Emittenten aus den **Sektoren Energie, Rohstoffe, Immobilien, nichtzyklische Konsumgüter, Pharma, Telekom, Versorger**
- auf CHF lautende Geldmarktpapiere*, Anleihen* und Aktien,

- auf EUR lautende Geldmarktpapiere und Anleihen* emittiert oder garantiert durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der OECD, deren Gebietskörperschaften oder Organismen gemeinschaftlichen, regionalen oder weltweiten Charakter,

- inflationsgeschützte Anleihen.

* mindestens Investment Grade Rating

Die Anlagebestimmungen insbesondere die Bestimmungen zur direkten oder indirekten Anlage in Gold und/oder Edelmetalle bleiben unverändert.

Das Fondsmanagement wendet dabei eine aktive und unabhängige Diversifizierungsstrategie an.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich vorgenannte als „relativ stabil“ angesehene Anlageklassen in Abhängigkeit der zukünftigen Wirtschaftslage ändern können.

II. Kosten

Die dem Fonds außerdem zu belastenden Kosten (Art. 13 des Verwaltungsreglements) werden um die nachfolgenden Punkte erweitert:

p) Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Ratingagenturen **sowie sonstige Informationsbeschaffungskosten;**

...

r) weitere Kosten der Verwaltung einschließlich Kosten für Interessenverbände;

s) Kosten für Performance-Attribution;

t) angemessene Kosten für das Risikocontrolling.

u) Kosten einer externen Bewertungsstelle;

Daneben erfolgt eine Anpassung bei der Verwahrstellenvergütung. Die bisher anfallende fondsvolumensabhängige Gebührenstaffelung zwischen 0,10% und 0,08% des Fondsvolumens wird gestrichen. Es kann eine Gebühr in Höhe von bis zu 0,10% p.a. des Netto-Fondsvermögens erhoben werden. Derzeit beträgt die Verwahrstellenvergütung effektiv 0,065% p.a. des Netto-Fondsvermögens.

III. Präzisierung zum Umtausch von Inhaberanteilen

Die Formulierung zum Umtausch von Inhaberanteilen im Verkaufsprospekt und in Artikel 10 des Verwaltungsreglements wird dahingehend präzisiert, dass ein Umtausch nur durch eine Verkauf-/ Kauftransaktion erfolgen kann.

IV. Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträge für die Zeichnung bzw. Rücknahme von Namensanteilen

Die Formulierung zu Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträgen für die Zeichnung bzw. Rücknahme von Namensanteilen im Verkaufsprospekt und in Artikel 8 des Verwaltungsreglements wird dahingehend präzisiert, dass diese Aufträge bei der Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsstelle eingereicht werden können, jedoch nicht direkt bei der Verwahrstelle, der Register- und Transferstelle oder Zahlstelle des Fonds.



V. Einstellung der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im „Tageblatt“

Die börsentägliche Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ wird zum 1. September 2020 eingestellt und erfolgt letztmalig am 31. August 2020. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) abgerufen werden.

Anleger die mit den vorgenannten unter I. und II. aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 31. August 2020 um 17:00 Uhr kostenlos an den Fonds zurückgeben.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. September 2020 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich. Ergänzend kann bei der Verwaltungsgesellschaft eine änderungsmarkierte Fassung des Verkaufsprospektes angefragt werden, aus der die vollständigen Änderungen ersichtlich sind.

Strassen, 24. Juli 2020

DJE Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.